

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Dienstag, den 11. April 2006 um 22 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 4. Gemeinderatssitzung 2006 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Stefan Meßner, Vzbgm. Stefan Huber, GV Karl Moser, Walter Margreiter, Ludwig Messner sowie die GR Hubert Rainer, Manfred Höpperger, Barbara Eller-Lagger, Gottfried Danler, Johannes Kogler, Andreas Jaud, Florian Lagger, Stephan König, Nikolaus Zöschg und Angelika Egger

Entschuldigt: -----

Nicht erschienen: -----

Es waren keine Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über Änderung der Gesellschaftsform bei der Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und BetriebsGmbH.

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einberufung der Gemeinderatssitzung erfolgte kurzfristig persönlich im Anschluss an die Generalversammlung der Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und BetriebsGmbH. was von allen anwesenden Gemeinderäten zur Kenntnis genommen wurde.

2. Beschlussfassung über Änderung der Gesellschaftsform bei der Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und BetriebsGmbH.

Bei der vorangegangenen Generalversammlung der Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und BetriebsGmbH. wurden von Mag. Klaus Pfister die Vorteile der Umwandlung der GmbH. in eine GmbH. & CoKEG. erläutert. Die Umwandlung in die neue Gesellschaftsform gründet auf dem derzeit anhängigen Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof in dem es darum geht, ob Gewinne und Verluste einer GmbH aus verschiedenen Bereichen aufgerechnet werden dürfen oder nicht. Sollte der Gerichtshof entscheiden, dass dies nicht mehr möglich ist, dann würde das für uns bedeuten, dass wir den Einnahmen aus dem Campingplatz keine Aufwendungen aus anderen Bereichen gegen verrechnen dürfen (zB Loipengerät, ...). Dies hätte zur Folge, dass wir mehr Körperschaftssteuer zu bezahlen hätten. Bei der Gründung der KEG muss das Vermögen der GmbH in die KEG transferiert/verkauft werden. Dafür fällt Grunderwerbssteuer an. Der Buchwert beträgt derzeit ca. 160.000,-- Euro. Der Aufsichtsrat war in seiner Sitzung aber einstimmig der Meinung, dass das Gebäude einen maximalen Wert in Höhe von 80.000,-- Euro aufweist. Somit fällt die Grunderwerbssteuer auch nur für diesen Betrag an (natürlich ermäßigt sich dann auch die Abschreibung, was jedoch aufgrund der Investitionen – Gestaltung Nordende Achensee, Damm, ... nicht ins Gewicht fällt).

Dieses neue Konstrukt wäre gleichzeitig auch die Basis für die derzeit verbreitete Methode der Ausgliederung von Gemeindegebäuden in diese Gesellschaft, damit man (einen Großteil – ca. 85 %) der Umsatzsteuer vom Finanzamt zurückbekommt. Ob die Gemeinde dies tun möchte ist aber nicht Gegenstand der heutigen Besprechung. Von

Mag. Pfister wurde nur darauf hingewiesen, dass damit auch die Voraussetzung dafür geschaffen würde.

Nach einigen Rückfragen der Gemeinderäte **beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umwandlung der GmbH in eine GmbH & CoKEG und beauftragt den Bürgermeister alle notwendigen Schritte dazu durchzuführen.**

Ende: 22 Uhr 40

g. g. g.

.....

Bgm. Stefan Meßner

F.d.R.d.A.

(Stefan Meßner, Bgm)